

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 640/0889/REF 5/2019/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend
Aufstellungsbeschluss Nr. N 110 „Dritte Grundschule am Südring“
im Stadtteil Hattersheim**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Für den aus dem beigefügten Plan ersichtlichen Geltungsbereich wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. N 110 „Dritte Grundschule am Südring“ im Stadtteil Hattersheim beschlossen.

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich südlich des Südrings, in östlicher Verlängerung der Spindelstraße und liegt somit am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Hattersheim.

Für das Plangebiet liegt derzeit kein rechtsgültiger Bebauungsplan vor, weshalb die Stadt Hattersheim am Main mit einem Bebauungsplanverfahren die planungsrechtlichen Grundlagen für eine dritte Grundschule im Stadtteil Hattersheim legen möchte.

Die Stadt Hattersheim am Main ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Dies hat unter anderem einen erhöhten Bedarf an Grundschulplätzen zur Folge. Da die vorhandenen beiden Grundschulstandorte diese Bedarfe nicht decken können, soll ein neuer Schulstandort entwickelt werden.

Aufgrund der Anforderungen an die Flächengröße sowie Lage und Erreichbarkeit einer Grundschule, kann der neue Schulstandort nicht innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers entwickelt werden. Der neue Schulstandort wurde daher, in Absprache mit dem Main-Taunus-Kreis als Schulträger, aufgrund seiner Lage innerhalb der

Schulbezirke und seiner Nähe zu den städtischen Zuzugsgebieten am südlichen Ortsrand ausgewählt. Die Einbettung in das Orts- und Landschaftsbild, die verkehrliche Erschließung sowie ein dem Ortsbild entsprechenden Abschluss des Siedlungskörpers werden Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sein.

Hattersheim am Main, 4. Oktober 2019
- 1/5 -

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen:
Plan mit Geltungsbereich